

Vorlage Nr.: 41/030

06.02.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dez. I	27.02.2002	1
Kreisausschuss	Dez. I	12.03.2002	15
Kreistag	Dez. I	18.03.2002	16

Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises

Beschlussvorschlag: Zum 01.08.2002 werden an den Berufskollegs des Kreises folgende neue Bildungsgänge errichtet:

1. Berufsausbildung nach Landesrecht als Staatlich geprüfte Sozialhelferin / Staatlich geprüfter Sozialhelfer und Fachoberschulreife am Berufskolleg Castrop-Rauxel
2. Berufsausbildung nach Landesrecht als Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher und allgemeine Hochschulreife am Berufskolleg Castrop-Rauxel
3. Berufliche Kenntnisse und allgemeine Hochschulreife im Schwerpunkt Mathematik, Informatik am Berufskolleg Ostvest in Datteln
4. Berufsausbildung nach Landesrecht als Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent / Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin und Fachhochschulreife im Schwerpunkt Informationsverarbeitung am Berufskolleg Gladbeck

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
41	gez. Kniehase	gez. Klöter	gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

5. Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Drucktechnik, Schwerpunkt Medientechnik am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl
6. Berufliche Grundbildung und Fachoberschulreife (zweijährige Berufsfachschule) im Bereich Drucktechnik, Profilbildung Medientechnik am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl
7. Berufsausbildung nach Landesrecht als Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent / Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin und Fachhochschulreife im Schwerpunkt Informationsverarbeitung, Profilbildung Medien am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Im Angebotsbereich entwickeln sich die Berufskollegs entsprechend ihrer Schulprofile weiter und erarbeiten bedarfsorientiert und Anlass bezogen konkrete Errichtungsvorhaben.

Dieser Beschluss umfasst, soweit nicht schon geschehen, die Bildungsgänge, die zum Schuljahr 2002/2003 erstmalig angeboten werden sollen.

Einerseits wird damit die Realisierung der durch das Berufskolleggesetz bzw. die zum 01.08.2001 veränderte Ausbildungs- und Prüfungsordnung möglich gewordenen neuen Abschlussmöglichkeiten fortgesetzt, andererseits werden damit schon seit längerem bestehende Entwicklungslinien ausgeformt und konkretisiert.

Die technologische Ausstattung sowie ausreichender Schulraum zur Durchführung der Bildungsgänge sind vorhanden; eventuelle Ergänzungen der Sachausstattung sind durch die budgetierten Haushaltsmittel zu beschaffen.

Es entstehen Kosten im Bereich der Schülerfahrtkosten und der Lernmittelfreiheit, deren Höhe jedoch nicht zu beziffern ist.

Der nach § 8 des Schulverwaltungsgesetzes erforderliche Kreistagsbeschluss bedarf noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.